

Verbeamtung trotz Zuckerkrankheit

Beitrag von „m_sens57“ vom 5. April 2017 10:36

Zitat von Here16

In NRW muss man vor dem Ref. nicht zum Amtsarzt. Da geht es erst zur Verbeamtung zum Amtsarzt. Ob das ein Auschlusskriterium ist, kann ich aber nicht sagen.

Ja? Ich meine hier im Forum gelesen zu haben, dass man in NRW sogar NUR vor dem Ref. zum Amtsarzt muss.